

Amtliche Bekanntmachung

Inhalt: **Städtische Weihnachtsbeihilfe 2025**



Städtische Weihnachtsbeihilfe 2025



Ab 24. November 2025 kann bei der Stadt Zwiesel, Erdgeschoß, Zimmer Nr. E.09/E.10 die städtische Weihnachtsbeihilfe beantragt werden. Meldeschluss ist **Freitag, 05. Dezember**. Bitte legen Sie zur Beantragung einen **Einkommensnachweis** (z. B. Rentenmitteilung) vor.

Anspruchsberechtigt sind nur **Bezieher von Renten**, die in Zwiesel mit **Hauptwohnsitz** gemeldet sind, ein bestimmtes Einkommen/Familieneinkommen nicht überschreiten und von keiner anderen Stelle (z. B. ehemaliger Arbeitgeber) Weihnachtsgeld oder ähnliche Zuwendungen erhalten. Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe; Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) können keine städtische Weihnachtsbeihilfe erhalten.

Die **Einkommensgrenzen** betragen 1.180,00 € für Alleinstehende und 1.745,00 € für Ehepaare. Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen ohne eigenem Einkommen erhöht sich diese Grenze um jeweils 565,00 €. Sollte die Einkommensgrenze knapp überschritten werden, wird die Weihnachtsbeihilfe um den die Freigrenze übersteigenden Betrag gekürzt; Beträge unter 3,00 € werden nicht ausgezahlt. Wohngeld, die Leistung für Kindererziehung, Pflegegeld sowie die Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz bleiben bei der Einkommensprüfung unberücksichtigt.

Die Beantragung kann auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen.

Die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe erfolgt am 19.12.2025. Weitere Informationen hierzu werden noch bekanntgegeben.

Zwiesel, 17.11.2025

Stadt Zwiesel



gez.
Karl-Heinz Eppinger
Erster Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____